



(10) **DE 10 2008 020 831 B4** 2016.02.25

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2008 020 831.0**

(22) Anmeldetag: **25.04.2008**

(43) Offenlegungstag: **29.10.2009**

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: **25.02.2016**

(51) Int Cl.: **G09F 3/02 (2006.01)**

**G09F 3/10 (2006.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

**Schreiner Group GmbH & Co. KG, 85764  
Oberschleißheim, DE**

(72) Erfinder:

**Ridil, Ulrich, 93161 Sinzing, DE**

(74) Vertreter:

**Epping Hermann Fischer,  
Patentanwalts-gesellschaft mbH, 80639 München,  
DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

**DE 196 40 485 A1  
DE 697 08 105 T2**

(54) Bezeichnung: **Booklet-Etikett und Verfahren zur Herstellung eines Booklet-Etiketts**

(57) Hauptanspruch: Etikett, aufweisend

a) ein Booklet (304, 404, 504) mit einer Oberseite und einer Unterseite sowie einer Rückenkante und einer Öffnungskante,

b) ein auf der Oberseite des Booklets (304, 404, 504) aufgebracht und über die Rückenkante und die Öffnungskante hinausreichendes mindestens teilweise selbstklebend ausgestattetes Laminat (305, 405, 505) und

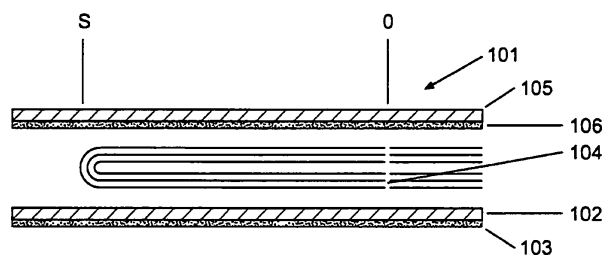
c) ein auf der Unterseite des Booklets (304, 404, 504) liegendes Basisetikett (102),

wobei das Laminat (305, 405, 505) mindestens im Bereich der Öffnungskante des Booklets (304, 404, 504) nichtklebend ausgestattet ist,

wobei der nichtklebende Bereich des Laminats (305, 405, 505) ein mit Klebstoff (306, 406, 506) beschichteter und mit einem Abdeckmaterial (309, 409, 509) abgedeckter Bereich ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Abdeckmaterial (309, 409, 509) eine Folie ist, die aus der Materialbahn des Basisetiketts (102) gebildet ist.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Booklet-Etikett. Speziell betrifft sie ein Booklet-Etikett mit selbstklebendem Oberlaminat.

**[0002]** Sogenannte Booklet-Etiketten werden seit vielen Jahren vor allem in der pharmazeutischen Industrie und mittlerweile auch auf Consumer-Produkten verwandt. Man versteht unter diesem Begriff Etiketten, üblicherweise unterseitig selbstklebend ausgestaltet, die zusätzlich oder anstatt einer Informationsbedruckung ein Booklet aufweisen. In diesem Zusammenhang versteht man unter dem Begriff Booklet ein kleines Heftlein, Büchlein oder einen Faltling. Allgemein gesprochen handelt es sich bei einem Booklet hier um einen mehrlagigen Aufbau von Seiten, die an dem Etikett fixiert sind.

**[0003]** Oftmals weisen Booklet-Etiketten ein (unterseitig selbstklebendes) Basisetikett auf, auf dem das Booklet aufgespendet vorliegt, welches wiederum durch ein Oberlaminat auf dem Basisetikett fixiert ist.

**[0004]** In den Druckschriften DE 69708105 T2 und DE 19640485 A1 ist jeweils ein Etikett mit einer selbstklebenden Basis und einer Abdeckung beschrieben, wobei zwischen der Abdeckung und dem Basismaterial ein Heftchen angeordnet ist. Bei dem Etikett der Druckschrift DE 69708105 T2 ist eine Klebstoffbeschichtung im Bereich einer Öffnungskante an der Unterseite der Abdeckung unterbrochen. Bei dem Etikett der Druckschrift DE 19640485 A1 ist ein Abschnitt eines Oberblatts des Heftchens im Bereich einer Öffnungskante zum Öffnen des Heftchens verlängert, sodass eine Klebeschicht an der Unterseite der Abdeckung abgedeckt wird, um eine Kleblasche zu bilden.

**[0005]** Das Basisetikett kann zur Verbesserung der Verspendbarkeit, speziell bei Aufspendung des Etiketts auf zylindrische Gefäße mit kleinem Durchmesser oder bei rechteckigen kantigen Gefäßen, in zwei Teilen getrennt vorliegen, so dass auch Gefäße mit kleinerem Krümmungsradius mit einem Etikett beklebt werden können, ohne dass Verwerfungen im Etikett auftreten.

**[0006]** Bei der Verspendung von Booklet-Etiketten auf Zylinder mit kleinem Durchmesser und speziell bei der Verspendung von solchen Etiketten mit Booklets, die mehrere, beispielsweise mindestens vier Seiten aufweisen, ergibt sich das Problem, dass sich das Booklet an der Öffnungsseite des Etiketts bei der Verspendung so verschiebt, dass die unteren Seiten unerwünschterweise mit dem selbstklebend ausgestalteten Oberlaminat verkleben. Ein solches Verkleben führt in der Folge zu einem erschwerten Öffnen des Etiketts und dann des Booklets und birgt weiterhin die Gefahr, dass Nutzer, beispielsweise behan-

delnde Ärzte im pharmazeutischen Anwendungsbereich, mit Klebstoff in Berührung kommen müssen, um das Booklet öffnen und Einsicht in die dort aufgedruckten Inhalte nehmen zu können. Gerade im medizinischen Bereich ist der Kontakt mit Klebstoff absolut unerwünscht, da er dazu führen kann, dass ein Behandelnder später mit Schadstoffen kontaminiert wird, die durch den Klebstoff an ihm haften bleiben.

**[0007]** Es ist daher Aufgabe der Erfindung, ein Booklet-Etikett bereitzustellen, das ein selbstklebendes Laminat aufweist, bei dem aber eine derartige Verklebung der unteren Bookletseiten mit dem Laminat nicht möglich ist. Weiterhin ist es Aufgabe der Erfindung, ein geeignetes Herstellungsverfahren für ein solches Booklet-Etikett bereitzustellen.

**[0008]** Diese Aufgabe wird durch den jeweiligen Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche 1, 9 und 10 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen können gemäß den abhängigen Patentansprüchen 2–8 und 11–18 gestaltet sein.

**[0009]** Die Aufgabe wird insbesondere gelöst durch ein Etikett, aufweisend

- a) ein Booklet mit einer Oberseite und einer Unterseite sowie einer Rückenkante und einer Öffnungskante,
- b) ein auf der Oberseite des Booklets aufgebracht und über die Rückenkante und die Öffnungskante hinausreichendes mindestens teilweise selbstklebend ausgestattetes Laminat und
- c) ein auf der Unterseite des Booklets liegendes Basisetikett, wobei das Laminat mindestens im Bereich der Öffnungskante des Booklets nichtklebend ausgestattet ist, wobei der nichtklebende Bereich des Laminats ein mit Klebstoff beschichteter und mit einem Abdeckmaterial abgedeckter Bereich ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Abdeckmaterial eine Folie ist, die aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet ist.

**[0010]** Weiterhin wird die Aufgabe gelöst durch ein Verfahren zur Herstellung von Etiketten mit folgenden Schritten: Bereitstellung von Basisetiketten, Bereitstellung von Booklets oder Faltlingen, Bereitstellung eines mindestens teilweise selbstklebend ausgestatteten Laminats, Verbinden der Basisetiketten, Booklets oder Faltlinge und des Laminats in eben dieser Folge von Lagen zu einem Etikett oder Etikettenrohling, wobei hierbei das Laminat über die Rückenkante und die Öffnungskante des Booklets überlappend angeordnet und in diesem Überlappungsbereich mit dem Basisetikett adhäsiv verbunden wird und wobei das Laminat mindestens im Bereich der Öffnungskante des Booklets oder des Faltlings nichtklebend ausgestattet wird, wobei der nichtklebende Bereich des Laminats durch Abdeckung des Klebstoffs hergestellt wird, dadurch gekennzeichnet, dass als Ab-

deckmaterial eine Folie angebracht wird, die aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet wird.

**[0011]** Vorzugsweise weist ein erfindungsgemäßes Etikett ein Basisetikett auf, das in mindestens zwei voneinander unmittelbar unabhängige Teil-Basisetiketten geteilt ist. Dadurch erhöht sich die Verspendbarkeit des Etiketts deutlich und Verwerfungen – speziell bei Verspendung auf Behälter mit kleinen Krümmungsradien – können vermieden werden.

**[0012]** Gemäß einer nicht erfindungsgemäßen Ausführungsform kann der nichtklebende Bereich des Laminats dadurch bereitgestellt werden, indem in dem Bereich der Öffnungskante des Booklets eine Klebstoffaussparung vorhanden ist. Dies wird beispielsweise erreicht durch Klebstoff-Beschichtungsverfahren, bei denen Teile des Laminats abgedeckt werden oder durch selektive Bedruckung des Laminats mit Klebstoff.

**[0013]** Alternativ zur Klebstoffaussparung und gemäß der vorliegenden Erfindung ist eine durchgehende Klebstoffschicht partiell im Bereich der Öffnungskante des Booklets durch ein Abdeckmaterial abgedeckt werden. Dies kann eine flüssig aufgetragene Substanz wie ein Drucklack sein oder ein Folienstück.

**[0014]** Gemäß der vorliegenden Erfindung ist die Folie aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet und unterseitig vorzugsweise nichtklebend ausgeführt. Auch diese nichtklebende Ausführung des Teils des Basisetiketts kann durch klebstofffreie Ausführung der Folie des Basisetiketts in diesem Bereich oder durch Klebstoffabdeckung erzielt werden.

**[0015]** Wird mit einer Klebstoffabdeckung, die aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet ist, gearbeitet, so dient als Vorprodukt ein Etikettenrohling, der mindestens zwei, vorzugsweise mindestens drei voneinander unmittelbar unabhängige Teil-Basisetiketten aufweist, von denen vorzugsweise mindestens eines unterseitig nichtklebend ausgestattet ist.

**[0016]** Wird der nichtklebende Bereich des Laminats mit einer Folie, die aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet ist, abgedeckt, so ergeben sich als Herstellungsverfahren drei alternative Möglichkeiten: Die Abdeckung des Laminats kann erstens vor der Aufwicklung der Abdeckpapier-Bahn erfolgen, auf der das Etikett vorliegt, vorzugsweise durch Umlenkung der Abdeckpapier-Bahn und dadurch erwirktes kurzzeitiges teilweises Abheben des Basis-Etiketts von der Abdeckpapier-Bahn. Zweitens ist es möglich die Abdeckung des Laminats mit Abdeckmaterial beim Aufspenden des Etikettenrohlings von einer Abdeckpapier-Bahn auf einen Behälter durchzuführen. Drittens kann die Abdeckung durch Öffnen und Wiederverschließen des Etikettenrohlings erfolgen, der hierzu bereits auf einem bestimmungsgemäßen Be-

hälter vorliegen kann. Viertens kann die Folie, die aus der Materialbahn des Basisetiketts gebildet ist, genau so dimensioniert sein, dass sie bündig mit der Kante des Booklets liegt. Dadurch wird die Folie automatisch an ihrer Oberseite vollflächig mit dem Laminat verbunden.

**[0017]** Im Folgenden werden ausgewählte bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Die Zeichnungen sind nicht maßstäblich zu verstehen. Vielmehr sind vor allem Schichtdicken aus Gründen der Anschaulichkeit deutlich vergrößert dargestellt.

**[0018]** Es zeigen:

**[0019]** Fig. 1 eine erste Variante eines erfindungsgemäßen Booklet-Etiketts in schematischer Schnittdarstellung,

**[0020]** Fig. 2 eine zweite Variante eines erfindungsgemäßen Booklet-Etiketts in schematischer Schnittdarstellung,

**[0021]** Fig. 3 einen Etikettenrohling zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Booklet-Etiketts in schematischer Schnittdarstellung,

**[0022]** Fig. 4 ein aus dem Etikettenrohling in Fig. 3 herstellbares Etikett in einer besonders bevorzugten Ausführungsform der zweiten Variante der Erfindung, in schematischer Schnittdarstellung,

**[0023]** Fig. 5 ein Etikettenrohling zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Booklet-Etiketts in Schnittdarstellung der Schichten auf einem Trägerpapier.

**[0024]** Fig. 1 zeigt ein Etikett **101**, das folgende Schichten aufweist: Ein Basisetikett **102** ist unterseitig mit Klebstoff **103** beschichtet, mittels dessen das Etikett auf einem Klebgrund, beispielsweise auf einem Behälter fixiert werden kann. Ein Booklet **104** liegt auf dem Basisetikett, und darüber wird ein unterseitig mit einer Klebstoffschicht **106** ausgestattetes Laminat **105** aufgebracht. Durch die Verklebung des Laminats **105** auf das Basisetikett **102** und das Booklet **104** werden alle Teile des Etiketts **101** zusammengeführt und fixiert. Das Booklet weist zwei Kanten auf, eine Rückenkante S, an der das Booklet geschlossen ist, und an der entgegengesetzten Seite eine Öffnungskante O, an der das Booklet geöffnet werden kann. Die Verklebung des Laminats **105** auf das Basisetikett **102** im rechten Bereich, d. h. auf der Seite der Öffnungskante O wird in der Regel so gestaltet, dass eine Öffnung durch den Nutzer in diesem Bereich möglich ist. Beispielsweise kann dies durch Silikonbedruckung des Basisetiketts oder durch partielle Klebstoffabdeckung der Klebstoffschicht **106** erfolgen. Im direkten Bereich der Öffnungskante O ist die Klebstoffschicht **106** hingegen komplett ausgespart,

so dass das Laminat in diesem Bereich nichtklebend ausgestattet ist.

**[0025]** Durch diese nichtklebende Ausstattung des Laminats **105** in diesem Bereich ergibt sich der Vorteil, dass die Öffnungskante O des Booklets **104** auch beim Biegen des Etiketts **101** nicht mit dem Klebstoff **106** in Kontakt kommt und somit ein Verkleben der Seiten unmöglich ist.

**[0026]** In Fig. 2 ist ein Etikett **201** dargestellt, aufweisend folgende Schichten: Ein Basisetikett liegt hier geteilt in zwei Teil-Basisetiketten **202a** und **202b** vor. Sie sind unterseitig wiederum jeweils mit Klebstoff **203a** und **203b** ausgestattet. Mit Hilfe eines Fixierungsklebstoffs **208** ist ein Booklet, in diesem Beispiel als Faltling **207** dargestellt, auf Teil-Basisetikett **202a** fixiert. Das Booklet kann (nicht dargestellt) mit seiner Öffnungskante O über die Ausdehnung des Teil-Basisetiketts **202b** hinausreichen; auch in den Bereich des Teil-Basisetiketts **202a**. Ein mit einer Klebstoffschicht **206** ausgestattetes Laminat **205** wird analog zu Fig. 1 über den gesamten darunter liegenden Verbund gebracht. Im Bereich der Öffnungskante O ist die Klebstoffschicht **206** mit Hilfe einer Klebstoffabdeckung **299** abgedeckt. Somit wird die Klebstoffschicht **306** des Laminats im Bereich der Öffnungskante des Booklets deaktiviert. Die Seiten können daher in diesem Bereich nicht mit dem Klebstoff in Berührung kommen. Bei einer solchen Abdeckung kann es sich grundsätzlich sowohl um eine flüssig aufgetragene Schicht, beispielsweise eine Druckschicht, oder eine Folie handeln.

**[0027]** Fig. 3 zeigt einen Etikettenrohling **301**. Der wesentliche Unterschied gegenüber Fig. 2 besteht darin, dass der Rohling noch keine Abdeckung der Klebstoffschicht **306** im Bereich der Öffnungskante O des Booklets **304** aufweist. Stattdessen ist das Basis-Etikett in drei Teile geteilt (die ersten zwei Teile analog nummeriert zu Fig. 2), wobei der dritte Teil **302c** mit einem Klebstoff **303c** ausgestattet ist, welcher mit einer Klebstoffabdeckung **309** versehen ist. Wie oben bereits ausgeführt kann hierfür eine flüssig aufgetragene Schicht, beispielsweise eine Druckschicht, oder ein festes Element, wie eine Folie verwendet werden. Statt einer Klebstoffabdeckung ist es auch möglich, ein Basis-Etiketten-Teil **302c** zu verwenden, das unterseitig keinen Klebstoff **303c** aufweist. Mit dem Pfeil S ist die Spenderichtung dieses Basis-Etiketten-Teils **302c** angedeutet. Der zweite Teil des Basisetiketts **302a** ist oberseitig mit einer Dehävischicht **398**, beispielsweise einer Silikonschicht, ausgestattet. Dadurch wird eine verminderte Haftung des Laminats **305** auf diesem Teil des Basisetiketts erreicht, so dass der Benutzer das Etikett zwischen diesen beiden Schichten zum Öffnen trennt. Alternativ kann der Klebstoff **306** im Kontaktbereich mit dem Teil-Basisetikett **302a** in seiner Wirkung abgeschwächt sein,

beispielsweise durch teilweise Abdeckung des Klebstoffs mit einem Lack.

**[0028]** In Fig. 4 ist ein aus dem Etikettenrohling von Fig. 3 entstandenes Booklet-Etikett **401** im fertigen Zustand dargestellt. Der Basis-Etiketten-Teil **402c** mitsamt Klebstoff **403c** und Klebstoffabdeckung **409** ist nun im Bereich der Öffnungskante O des Booklets **404** verspendet und dient somit der erfindungsgemäßen Abdeckung der Klebstoffschicht **406** in ebendiesem Bereich.

**[0029]** Zur Veranschaulichung des Aufbaus und der technischen Herausforderungen bei der Herstellung eines erfindungsgemäßen Etiketts ist in Fig. 5 der Etikettenrohling von Fig. 3 in realitätsnäherer Schichtzeichnung dargestellt (analog nummeriert). Statt durch eine Dehävischicht zwischen Klebstoffschicht **503a** und Teil-Basisetikett **502a** wird die Öffnung des Etiketts in diesem Beispiel durch eine verminderte Klebkraft des Klebstoffs **503a** erreicht. Es ist zu erkennen, dass der Basis-Etiketten-Teil **502c** (mitsamt Klebstoff **503c** und Klebstoffabdeckung **509**) zunächst leicht unterhalb des Booklets im Bereich der Öffnungskante O liegt. Um dieses Teil komplett unter das selbstklebende Laminat zu bringen, ist ein zusätzlicher Verfahrensschritt notwendig.

**[0030]** In einem solchen weiteren Verfahrensschritt wird das Teil-Basisetikett **502c** anschließend vollständig unter das selbstklebende Laminat gebracht. Dazu wird beispielsweise eine Kraft  $F_s$  von unten auf die Trägerschicht **511** ausgeübt. Hierdurch wird das Teil-Basisetikett **502c** in Pfeilrichtung D auf die Klebeschicht **506** des Laminats gedrückt und so in diesem Bereich die Klebewirkung deaktiviert. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Seiten im Bereich der Öffnungskante des Booklets mit dem Klebstoff **506** des Laminats in Berührung kommen können und ein Verkleben der Öffnungskante wird somit verhindert.

**[0031]** Die Deaktivierung des Klebstoffes auf dem Laminat kann im Bereich der Öffnungskante des Booklets beispielsweise durch Umlenken der Abdeckmaterialbahn erfolgen. Hierdurch hebt sich das Basisetikett kurzzeitig zumindest teilweise von der Materialbahn ab und wird gegen die Klebstoffschicht des Laminats gedrückt.

**[0032]** Alternativ kann die Abdeckung der Klebstoffschicht auf dem Laminat im Bereich der Öffnungskante des Booklets auch beim Aufspenden des Etiketts oder des Etikettenrohlings von der Abdeckmaterialbahn auf einem Behälter erfolgen. Weitere alternative Verfahren, in denen ein Teil des Basisetiketts auf die Klebstoffschicht des Laminats aufgebracht wird, sind ebenfalls möglich. Ebenso kann die Deaktivierung der Klebstoffschicht auf dem Laminat mittels fester oder flüssiger Substanzen zu jedem anderen Zeitpunkt des Produktions- oder Verarbeitungsprozesses

ses erfolgen, die dem Fachmann hierfür geeignet erscheinen.

**[0033]** Zusammenfassend betrifft die Erfindung ein Bookletetikett, bei dem zwischen einem selbstklebenden Basisetikett und einem Oberlaminat ein Booklet enthalten ist. Um zu vermeiden, dass die einzelnen Seiten des Booklets an der Öffnungskante verkleben, wird der Bereich des Laminats, der mit der Öffnungskante des Booklets in Berührung kommen kann, nicht-klebeend ausgestattet und der Klebstoff und der diesem Bereich somit deaktiviert. Hierdurch wird eine Verunreinigung des Booklets mit Klebstoff in diesem Bereich verhindert. Somit kann ein Benutzer das Booklet wesentlich einfacher Öffnen, ohne dass die Gefahr besteht sich mit Klebstoffresten zu kontaminieren.

### Patentansprüche

1. Etikett, aufweisend
  - a) ein Booklet (**304, 404, 504**) mit einer Oberseite und einer Unterseite sowie einer Rückenkante und einer Öffnungskante,
  - b) ein auf der Oberseite des Booklets (**304, 404, 504**) aufgebrachtes und über die Rückenkante und die Öffnungskante hinausreichendes mindestens teilweise selbstklebend ausgestattetes Laminat (**305, 405, 505**) und
  - c) ein auf der Unterseite des Booklets (**304, 404, 504**) liegendes Basisetikett (**102**), wobei das Laminat (**305, 405, 505**) mindestens im Bereich der Öffnungskante des Booklets (**304, 404, 504**) nichtklebeend ausgestattet ist, wobei der nichtklebende Bereich des Laminats (**305, 405, 505**) ein mit Klebstoff (**306, 406, 506**) beschichteter und mit einem Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) abgedeckter Bereich ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) eine Folie ist, die aus der Materialbahn des Basisetiketts (**102**) gebildet ist.
2. Etikett gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basisetikett (**102**) geteilt in mindestens zwei voneinander unmittelbar unabhängigen Teil-Basisetiketten (**302a, 402a, 502a; 302b, 402b, 502b; 302c, 402c, 502c**) vorliegt.
3. Etikett gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basisetikett (**102**) in drei voneinander unabhängigen Teil-Basisetiketten (**302a, 402a, 502a; 302b, 402b, 502b; 302c, 402c, 502c**) vorliegt.
4. Etikett gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) eine flüssig aufgetragene Substanz ist.
5. Etikett gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) verwendete Folie auf ihrer dem abzudeckenden Klebstoff (**306, 406, 506**) des Laminats (**305, 405, 505**) abgewandten Seite nichtklebeend ausgeführt ist.
6. Etikett gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) verwendete Folie auf ihrer dem abzudeckenden Klebstoff (**306, 406, 506**) des Laminats (**305, 405, 505**) abgewandten Seite aufgrund einer Klebstoffabdeckung nichtklebeend ausgeführt ist.
7. Etikett gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) verwendete Folie auf ihrer dem abzudeckenden Klebstoff (**306, 406, 506**) des Laminats (**305, 405, 505**) abgewandten Seite klebstofffrei ausgeführt ist.
8. Etikett gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens ein Teil-Basisetikett (**302a, 402a, 502a; 302b, 402b, 502b; 302c, 402c, 502c**) an seiner dem Laminat (**305, 405, 505**) entgegengesetzten Seite nichtklebeend ausgestattet ist.
9. Behälter mit einem Etikett gemäß einem der Ansprüche 1–8.
10. Verfahren zur Herstellung von Etiketten mit folgenden Schritten:
  - Bereitstellung von Basisetiketten (**102**),
  - Bereitstellung von Booklets (**304, 404, 504**),
  - Bereitstellung eines mindestens teilweise selbstklebend ausgestatteten Laminats (**305, 405, 505**),
  - Verbinden der Basisetiketten (**102**), des Booklets (**304, 404, 504**) und des Laminats (**305, 405, 505**) in eben dieser Folge von Lagen zu einem Etikett oder Etikettenrohling, wobei hierbei das Laminat (**305, 405, 505**) über die Rückenkante und die Öffnungskante des Booklets (**304, 404, 504**) überlappend angeordnet und in diesem Überlappungsbereich mit dem Basisetikett (**102**) adhäsiv verbunden wird, wobei das Laminat (**305, 405, 505**) mindestens im Bereich der Öffnungskante des Booklets (**304, 404, 504**) nichtklebeend ausgestattet wird, wobei der nichtklebende Bereich des Laminats (**305, 405, 505**) durch Abdeckung des Klebstoffs (**306, 406, 506**) hergestellt wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass als Abdeckmaterial (**309, 409, 509**) eine Folie angebracht wird, die aus der Materialbahn des Basisetiketts (**102**) gebildet wird.
11. Verfahren gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basisetikett (**102**) in mindestens zwei voneinander unabhängige Teil-Basisetiketten (**302a, 402a, 502a; 302b, 402b, 502b; 302c, 402c, 502c**) geteilt wird.

12. Verfahren gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Basisetikett (102) in mindestens drei voneinander unabhängige Teil-Basissetiketten (302a, 402a, 502a; 402b, 502b; 302c, 402c, 502c) geteilt wird.

13. Verfahren gemäß einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass als Abdeckmaterial (309, 409, 509) eine Substanz flüssig aufgetragen wird.

14. Verfahren gemäß einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Etikett auf einer Abdeckmaterial-Bahn bereitgestellt wird, welche auf Rolle aufgewickelt wird.

15. Verfahren gemäß Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung des Laminats (305, 405, 505) mit Abdeckmaterial (309, 409, 509) vor der Aufwicklung der Abdeckmaterial-Bahn erfolgt.

16. Verfahren gemäß Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung des Laminats (105, 205, 305, 405, 505) durch Umlenkung der Abdeckmaterial-Bahn und dadurch erwirktes kurzzeitiges teilweises Abheben des Basis-Etiketts von der Abdeckmaterial-Bahn erfolgt.

17. Verfahren gemäß einem der Ansprüche 10 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung des Laminats (305, 405, 505) mit Abdeckmaterial (309, 409, 509) beim Aufspenden des Etikettenrohlings von einer Abdeckmaterial-Bahn auf einen Behälter erfolgt.

18. Verfahren gemäß einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung des Laminats (305, 405, 505) mit Abdeckmaterial (306, 406, 506) durch Öffnen und Wiederverschließen des Etikettenrohlings erfolgt.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

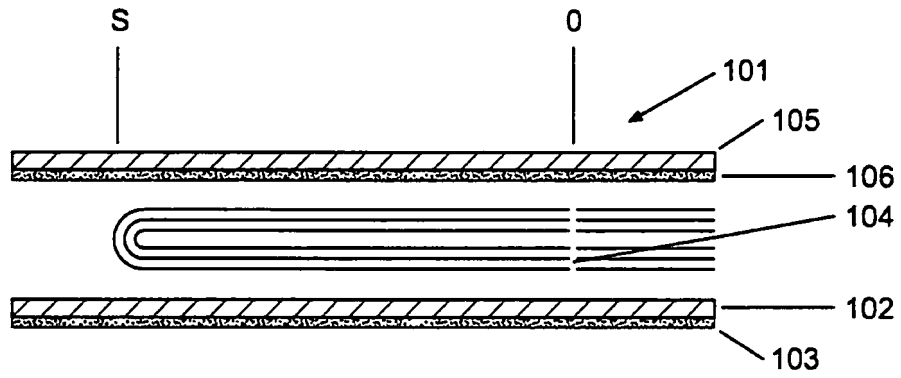


Fig. 1

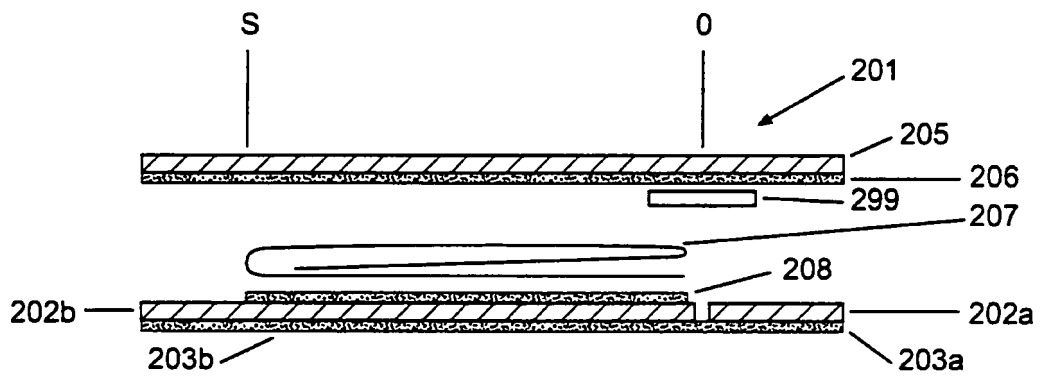


Fig. 2

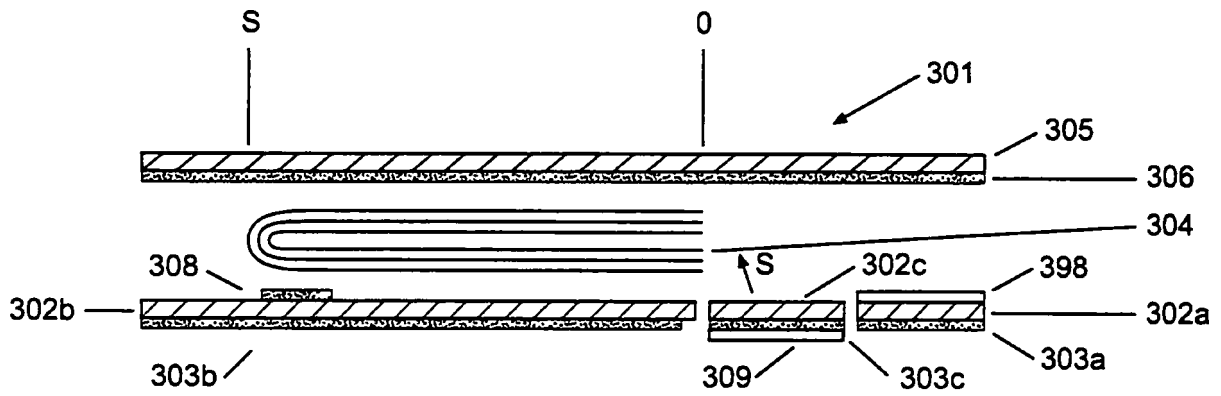


Fig. 3

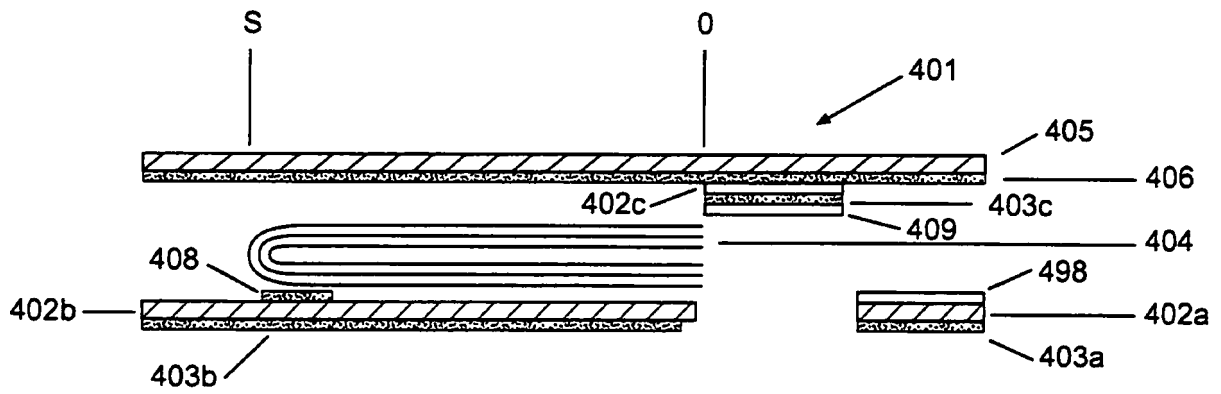


Fig. 4



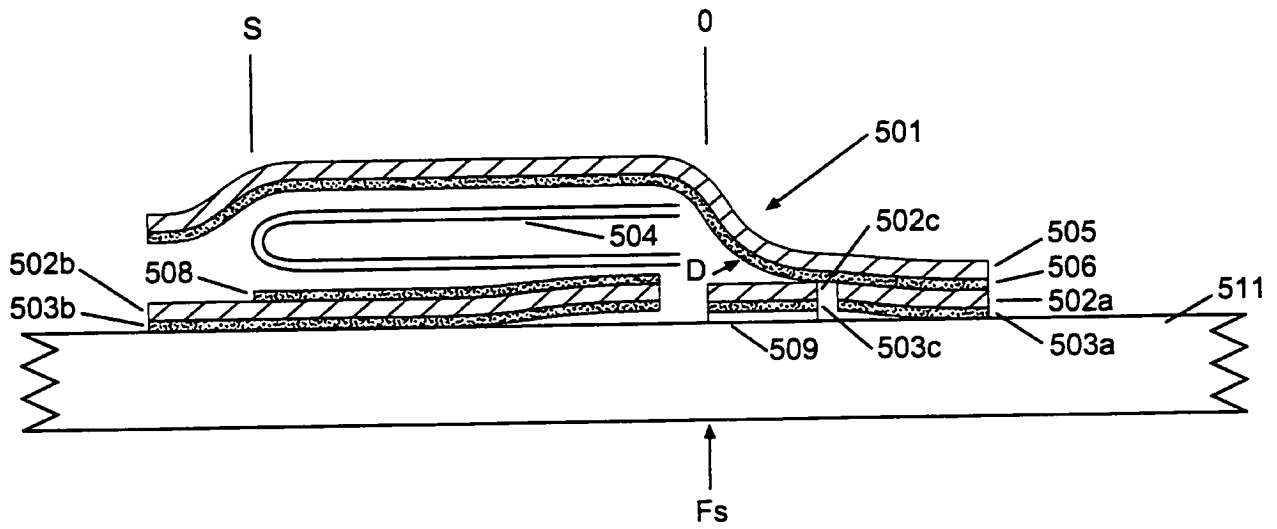


Fig. 5